

**Vorlage**

öffentlich

In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt	Beschlussempf.	27.06.2023
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	03.07.2023
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	05.07.2023

Beteiligungsprozess zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachanlage Asse II**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel nimmt die Ergebnisse der Beratungen mit den regionalen Akteuren zur Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachanlage Asse II zur Kenntnis. Er stellt fest, dass es in der aktuellen Situation nicht möglich ist, einen neuen Beteiligungsprozess zu entwickeln.
2. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hält die Forderung nach einem fairen Vergleich mit Asse-fernen Standorten für ein Zwischenlager aufrecht.
3. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel begrüßt die Überlegungen, aus den Beratungen mit den regionalen Akteuren, zur Einrichtung eines Fachausschuss „Asse II“ als Gremium des Landkreises.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von _____ €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input type="checkbox"/>	laufende
	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Klimaschutz: In der Begründung werden klimafreundlichere Alternativen aufgezeigt.

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, die Vorlage hat keinen Bezug zum Klimaschutz.
<input type="checkbox"/>	Nein, der Beschlussvorschlag ist bereits besonders klimafreundlich.
<input type="checkbox"/>	Ja, die Alternative ist jedoch nicht wirtschaftlich.
<input type="checkbox"/>	Ja, die Alternative steht jedoch in Konflikt zu anderen Zielen und Vorschriften oder ist aus sonstigen Gründen nicht geeignet.

Begründung:

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 durch Beschluss einer entsprechenden Resolution das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aufgefordert, die Betreibergesellschaft BGE zu veranlassen, einen fairen, transparenten, wissenschaftlichen Vergleich Asse-naher und Asse-ferner Standorte für ein Zwischenlager, welcher von einer unabhängigen Institution begleitet wird, durchzuführen.

Diese Forderung deckt sich mit den Forderungen des Kreistages, des Rates der Samtgemeinde Sickinge und des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse sowie zahlreicher zivilgesellschaftlicher Gruppen der Region.

Ergänzend hierzu hat der Kreistag am 17.04.2023 folgenden Beschluss zur Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachanlage Asse II gefasst:

„1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, in dem von ihm für den bisherigen Begleitprozess mandatierten Strukturen mit dem BMUV, dem NMU und der BGE unter Moderation eines unabhängigen, in der Organisation von Beteiligungsprozessen im öffentlichen Bereich erfahrenen Mediationsteams, ein qualitativ neues Beteiligungsmodell zu entwickeln. Das Verhandlungsmandat orientiert sich an den in der Begründung genannten Gesichtspunkten. Der Kreistag wird nach Vorliegen des Beteiligungsmodells darüber erneut beraten und beschließen.“

2. Der Kreistag bittet die Stadt Wolfenbüttel und die Samtgemeinden Elm-Asse und Sickinge, sich an dieser Lösungssuche zu beteiligen.“

In der Folge wurde dieser Beschluss des Kreistages in zwei Workshops mit den regionalen Akteuren (Mitglieder der ehemaligen Asse-II-Begleitgruppe sowie weitere Vertreter der interessierten Öffentlichkeit) beraten. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Bereitschaft der Akteure zu einer Mediation ist nicht gegeben.
- Angesichts der bisherigen Erfahrungen im Begleitprozess und des andauernden Konfliktes um einen fairen Standortvergleich für ein Zwischenlager wird die Aufstellung eines qualitativ neuen Beteiligungsprozesses derzeit kritisch gesehen.
- Die Situation wird so eingeschätzt, dass die Zwischenlagerfrage nur durch politische Interventionen zu lösen ist.
- Erst nach abschließender Klärung dieser Frage, kann es gegebenenfalls einen neuen Anlauf für einen qualitativ neuen Beteiligungsprozess geben.
- Bis dahin, so die Erwägung, könnte ein Fachausschuss auf Landkreisebene die Fragen rund um die Rückholung der atomaren Abfälle aus der Asse bündeln und behandeln.

Es ist festzustellen, dass nicht nur der bisherige Begleitprozess zum Jahresende 2022 beendet wurde und gescheitert ist, sondern auch die Entwicklung eines qualitativ neuen Beteiligungsprozesses aus Sicht der regionalen Akteure aktuell nicht realistisch ist, weil der Konflikt um einen fairen Standortvergleich für das Zwischenlager nicht gelöst ist. Zudem ist das Vertrauen in die verantwortlichen Akteure weiter nicht gegeben. Diese Vorbehalte konnten auch durch den Besuch von Frau Ministerin Lemke (BMUV) nicht zerstreut werden.

Der Umweltausschuss der Samtgemeinde Elm-Asse hat bereits im Februar des Jahres Anträge beraten, die die Bereitschaft, einen neuen Beteiligungsprozess zu unterstützen, an den Standortvergleich für ein Zwischenlager knüpfen. Die abschließende Beschlussfassung darüber wurde vertagt bis die Rahmenbedingungen für den beabsichtigten neuen Beteiligungsprozess vorliegen. Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse wird am 04.07.2023 über diese Anträge beraten.

Vor dem Hintergrund, dass in nächster Zeit kein neuer Beteiligungsprozess absehbar ist, bietet die Einrichtung eines Fachausschusses „Asse II“ als Fachausschuss des Kreistages die Möglichkeit, über die Rückholung des Atom Mülls aus der Schachanlage Asse II im Rahmen kommunalpolitischer Legitimation zu unterrichten und erforderliche Beratungen durchzuführen.

Damit könnte sichergestellt werden, dass Information, Transparenz und Diskussion über die vielfältigen Themen im Zusammenhang mit der Rückholung des Atommülls stattfinden kann – unabhängig von den von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) angebotenen Formaten und formellen Beteiligungen durch Genehmigungsbehörden. Die zivilgesellschaftliche Perspektive könnte durch die Benennung von beratenden Mitgliedern im Fachausschuss gezielt berücksichtigt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, die mit der Nutzungsänderung zu einem Forschungsbergwerk begann, soll der Fachausschuss eine von den Genehmigungsbehörden unabhängige kritische Betrachtung der von der BGE veröffentlichten Erkenntnisse und getroffenen Entscheidungen vornehmen. Zur Klärung von Fachfragen, zur Verdeutlichung von Zusammenhängen aber auch zur sachgerechten Diskussion und zum Austausch des Kreistags mit der BGE auf Augenhöhe braucht es fachliche Expertise, die in vielen Fällen nicht in der Landkreisverwaltung vorhanden ist. Hierzu muss Expertenwissen zur Verfügung gestellt werden. Die Rückholung kann aus regionaler Sicht nicht allein der BGE überlassen werden! Da die bundesdeutschen atomaren Abfälle und die damit zusammenhängenden Probleme der Region „vor die Haustür gekippt“ wurden, besteht die klare Erwartung, dass die Bundesrepublik Deutschland die Finanzierung der erforderlichen fachlichen Expertise trägt. Dazu sollen kreisseitig entsprechende Gespräche mit der BGE bzw. dem BMUV geführt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass durch die bundesseitig fehlende Bereitschaft hinsichtlich des Zwischenlagers auch über alternative Lösungen nachzudenken, das Vertrauen in einen wirksamen Beteiligungsprozess nachhaltig gestört ist. Auch die Art und Weise, wie das Land Niedersachsen – vertreten durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) – im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Anregungen und Bedenken zu ernsthaft in Betracht kommenden Standortalternativen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 2 Raumordnungsgesetz würdigt, trägt nicht dazu bei, die Konflikte sachgerecht zu bearbeiten. Es ist nicht vertrauensbildend, wenn das ArL bei der Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens vom 02.05.2023 in keiner Weise auf die entsprechenden Anregungen und Bedenken eingeht. Daher ist eine erneute Bekräftigung der Forderung nach einem fairen Standortvergleich durch den Rat der Stadt Wolfenbüttel angezeigt.

Lukanic